

# Newsletter



Sängerkreis  
Hersbruck

November 2021

Liebe Sangesfreundinnen und Sangesfreunde,  
liebe Interessierte,

An alle OVERSO-Benutzer/innen zur Information und Kenntnisnahme!

## OVERSO 5.0 geht zum Monatswechsel Online

Derzeit wird mit Hochdruck zwar noch fleißig für die OVERSO 5.0 programmiert, aber der Starttermin steht. Die Umstellung ist alternativlos. Gemeinsam werden wir diese jedoch meistern.

Bitte lesen sie die folgenden Zeilen aufmerksam durch, sodass ein kontrollierter Übergang stattfinden kann.

### **Wann und wie geht es los?**

Am 25.11.2021 wird die derzeitige OVERSO 4.0 abgeschaltet und alle bestehenden Benutzer gelöscht.

Ab den 25.11.2021 erhält jeder bisheriger OVERSO-Benutzer eine automatisierte E-Mail. Darin werden die neuen Zugangsdaten mitgeteilt. Beachten Sie, dass der Benutzername künftig ihre E-Mail-Adresse ist (nicht mehr die Vereinsnummer). Ebenso erhalten Sie ein neues Passwort. Der Datenabzug der Benutzer wurde bereits vor einigen Tagen aus der OVERSO 4.0 vorgenommen. Bedeutet, dass jetzt durchgeführte Änderungen bei den Benutzerdaten (= Zugang) keine Änderungen mehr bewirken. Sollten Zugangsprobleme bestehen, müssen diese nach dem 01.12.2021 einzeln gelöst werden.

Am 01.12.2021 wird die neue OVERSO 5.0 Online geschaltet. Sie werden nach der Anmeldung sehen, dass sich die Oberfläche stark verändert hat. Des Weiteren haben neue Logiken Einzug gehalten.

### **Wie bekomme ich Hilfe?**

Wir bieten Ihnen Schulungen an. Diese werden über ZOOM-Sitzungen Online durchgeführt. Derzeit sind diese für Januar 2022 vorgesehen. Eine gesonderte Information mit Terminen folgt. Bitte nehmen Sie dieses Angebot an, da an der einen oder anderen Stelle schon Wichtiges zu beachten ist, welches man nicht so einfach in einen Text verfassen kann.

In der OVERSO 5.0 ist eine allgemeingültige Hilfe verfügbar, welche Ihnen ggf. auch weiterhelfen kann. Diese wird in den nächsten Monaten sukzessive ausgebaut.

### **Was ist sonst noch wichtig?**

Ehrungen, welche Sie bis Mitte Februar 2022 benötigen, beantragen Sie bitte umgehend und spätestens bis 21. November in der bisherigen OVERSO 4.0.

Infolge der Umstellung hat der Fränkische Sängerbund entschieden, die Jahresbestandserfassung zu verschieben. Diese wird vom 17. Januar bis 28. Februar 2022 durchgeführt werden. Bis zum

Stichtag werden wir auf jeden Fall Online-Schulungen angeboten haben, damit Sie sicher die Anwendung bedienen können. Der Termin wird Ihnen noch mitgeteilt.

Bei der Systemumstellung werden die Daten übernommen. Jedoch kann es sein, dass im Nachgang vom Verein die eine oder andere manuelle Anpassung vorzunehmen ist.

Mit der OVERSO 5.0 besteht die Chance, weitere Benutzer mit ins Boot zu nehmen. Machen Sie sich ggf. Gedanken wer dies sein könnte, sodass diese Personen bei den Schulungen am besten gleich dabei sind. Diese Aufgabe kann grundsätzlich jedem im Verein übertragen werden.

### **Was muss ich direkt nach dem 1. Dezember tun?**

Melden Sie sich gerne bei der neuen OVERSO 5.0 an und verschaffen sich einen ersten Eindruck. Damit prüfen Sie auch gleichzeitig, ob die neuen Zugangsdaten korrekt sind und funktionieren. Spielen Sie aber bitte nicht munter drauf los, sondern führen Sie nur "bewusste" Aktionen (= Änderungen) aus. Da die Jahresbestandserfassung verschoben wird und ihre ggf. benötigten Ehrungen bis spätestens 21. November über die alte OVERSO beantragt haben, können Sie sich auch Zeit lassen, bis Ihnen das digitale Schulungsangebot unterbreitet wurde.

### **Was kann die neue OVERSO 5.0?**

Der Funktionsumfang wird im wesentlichen zunächst der gleiche sein wie bisher. Bedeutet Bestandsdatenvorhaltung, GEMA, Ehrungswesen und Jahresbestandserfassung sind implementiert. Weitere Ergänzungen sind für die Zukunft geplant.

### **Wieso benötigt es eine Upgrade von 4.0 auf 5.0?**

Die bisherige OVERSO 4.0 ist mit der Zeit leider sehr instabil geworden. Des Weiteren hat das bisher beauftragte Softwareunternehmen zur OVERSO 4.0 seine Leistungserbringung im Jahr 2020 überraschend eingestellt.

### **Fragen?**

Sollten Fragen bestehen, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen Ihres Sängerkreises.

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Osmani

Geschäftsstellenleiterin

Fränkischer Sängerbund e.V.

Bahnhofstr. 30

96450 Coburg

Tel.: 09561-94499 Fax: 09561-75580

E-Mail: [info@fsb-online.de](mailto:info@fsb-online.de)

Homepage: [www.fsb-online.de](http://www.fsb-online.de)

Öffnungszeiten in der Coburger Geschäftsstelle:

Montag – Mittwoch 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr

Freitag 09.00 – 14.00 Uhr

---

**Konkretes zum Transparenzregister**

Seit dem 01. August 2021 gelten für gemeinnützige Vereine neue, vereinfachte Regelungen für das Transparenzregister. Hier die Nachreichung von ein paar konkreteren Informationen, da in den nächsten Monaten wieder einmal jeder Verein Post vom Transparenzregister/Bundesanzeiger Verlag bekommen wird.

**Eingetragene gemeinnützige Vereine werden ab sofort automatisch in das Transparenzregister aufgenommen und müssen sich nicht mehr eigenständig bei diesem registrieren.** Die Daten des Vereins werden dazu aus dem Vereinsregister in das Transparenzregister übernommen. Voraussetzung ist, dass die Einträge im Vereinsregister aktuell gehalten werden, also Änderungen von Vorständen, Wohnorten etc. vermerkt werden – Achtung: Es drohen Bußgelder, wenn die Daten im Vereinsregister sich als nicht aktuell herausstellen. Ausnahmen gelten für Vorstände mit einer anderen als der deutschen bzw. einer doppelten Staatsbürgerschaft oder mit Wohnsitz im Ausland. Diese Informationen müssen weiterhin auch dem Transparenzregister gemeldet werden.

**Außerdem wird die Antragsstellung zur Gebührenbefreiung vereinfacht.** Um die jährliche Gebühr in Höhe von 4,80 € nicht zahlen zu müssen, reicht zukünftig ein einmaliger Antrag für die Jahre 2021 bis 2024 aus. **Allen eingetragenen Vereinen wird dafür in den nächsten Monaten postalisch vom Bundesanzeiger Verlag ein entsprechendes Formular zugeschickt.** Dieses wird zu einem späteren Zeitpunkt vom Bundesanzeiger Verlag außerdem zum Download auf [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de) bereitstehen. Noch bis 30. Juni 2022 ist es damit dann möglich, die Gebührenbefreiung für den Zeitraum einschließlich 2021 zu beantragen – ganz ohne Einsendung von Nachweisen. **Vereinen, die bereits eine Befreiung für 2021 beantragt haben, wird empfohlen, das neue Formular noch einmal auszufüllen.** Wer noch auf Bestätigung für seinen Antrag für das Jahr 2020 wartet, wird diese dann ebenfalls noch erhalten. Der Bund arbeitet daran, bis zum Jahr 2025 ein Gemeinnützigkeitsregister aufzubauen, das dann einen automatischen Abgleich mit dem Transparenzregister und eine automatische Gebührenbefreiung ermöglicht.

Weitere Informationen und kostenfreie Webinare zum Thema auf [www.transparenzregister.de](http://www.transparenzregister.de)

---

## **Corona vs. Vereinsrecht - Verlängerung von Bestimmungen**

Ein Artikel von RA Richard Didyk [corona vereinsrecht stand20211031.pdf](#), "Verlängerung der bestehenden Corona-Anwendungsbestimmungen zur Fortführung des Vorstandsamts trotz Ablauf der Amtsperiode, Einberufung von Vereinsversammlungen und Beschlussfassungen bis zum 31.08.2022", welcher der Bayerische Musikrat zur Verfügung gestellt hat.

---

## **Corona - Was ist derzeit erlaubt?**

Die Anpassungen zum 6. November 2021 (Neudefinition der Ampel) betreffen bzgl. Zutritt in Innenräumen ebenso die Aktivitäten der Chöre. Bedeutet, dass seit 9.11. infolge der roten Ampelstufe eine Probenteilnahme nur noch mit 2G möglich ist. Dies umschließt alle Probenteilnehmer, somit ebenso die ChorleiterInnen. Bis zum Singplatz gilt ferner statt den medizinischen Masken nun wieder FFP2 Maskenpflicht.

Ansonsten haben derzeit die grundsätzlichen bisher bekannten Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Proben unverändert Bestand. Bitte halten Sie diese weiter strikt ein.

Bzgl. Kinder- und Jugendchöre. Kinder unter 12 Jahren haben unabhängig von ihrem Impfstatus weiterhin Zutritt (da regelmäßig in der Schule getestet). SchülerInnen ab 12 Jahren haben jedoch wie Erwachsene nur noch unter den 2G Bedingungen eine Zutrittserlaubnis (da ein Impfgebot besteht). Allerdings wurde am 9.11. veröffentlicht, dass hiervon in Kürze noch eine Ausnahme bis Jahresende erlassen werden soll.

Das Pandemiegeschehen ändert sich laufend, sodass aktuell fast täglich neue Regelungen in Kraft treten. Halten Sie sich bitte weiter auf den einschlägigen Internetseiten auf den laufenden.

**Des Weiteren empfehlen wir Ihnen, mit ihren Vereinsverantwortlichen und den SängerInnen sich abzustimmen. Denn nicht alles was derzeit erlaubt ist, muss auch vollzogen werden. Ob Sie derzeit unter den vorgegebenen Rahmenbedingungen Choraktivitäten durchführen möchten oder nicht, liegt in ihrer - am besten gemeinsam getragenen - Entscheidung. Bei dem derzeitigen hohen Infektionsgeschehen steigt auch das Risiko.**

**Wir sind sicher, dass Sie sich wie bisher verantwortungsvoll für ihren Chor und deren Mitglieder verhalten werden. Bleiben Sie gesund.**

Weitere Informationen unter <https://fsb-online.de/stand-08-11-2021-verschaerfung-der-corona-regeln-ab-06-november/>

### Kontakt

Sängerkreis Hersbruck e. V.  
Elisabeth Hensel  
Geschäftsführerin  
Oberer Krankenhausweg 4  
91220 Schnaittach  
[elisabeth.hensel@t-online.de](mailto:elisabeth.hensel@t-online.de)  
[www.saengerkreis-hersbruck.de](http://www.saengerkreis-hersbruck.de)

### Sängergruppen:

Albachtal, Hammerbachtal, Hersbrucker Alb, Jura, Jura-Ost, Moritzberg, Pegnitzstrand, Pegnitztal-Nord, Pegnitztal-Süd, Rothenberg, Schwarzachtal, Sittenbachtal